



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



Studiengang Medizinische Informatik Anmeldung einer Bachelorarbeit

Verfasser/in der Bachelorarbeit

Vorname, Name, Matrikelnummer

Semesteranschrift

Heimatanschrift

Thema der Bachelorarbeit

Kurzbeschreibung der Aufgabe (maximal 200 Wörter)

Referent/in¹

Vorname, Name, Institution

Unterschrift

Korreferent/in¹

Vorname, Name, Institution

Unterschrift

Geschäftsführende/r Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Unterschrift

Ausgabedatum

Abgabedatum²

Die Bachelorarbeit soll veröffentlicht werden³

ja

nein

Vorname, Name, Matr.-Nummer, Datum, Unterschrift

Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorprüfung

- 1) Zu einer Bachelorprüfung im Fach Medizinische Informatik kann nur zugelassen werden, wer
 1. an der Universität Heidelberg und der Hochschule Heilbronn für den Bachelorstudiengang Medizinische Informatik eingeschrieben ist,
 2. seinen Prüfungsanspruch weder im Bachelorstudiengang Medizinische Informatik noch in einem Informatikstudiengang verloren hat.
- 2) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind zusätzlich folgende Bescheinigungen vorzulegen über
 1. die erfolgreich bestandene Orientierungsprüfung,
 2. die erfolgreich bestandenen Lehrveranstaltungen im Umfang von 140 Leistungspunkten.

Zulassungsverfahren

Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich im Prüfungsamt und im Sekretariat der Fakultät abzugeben.

Abgabe der Bachelorarbeit

Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling eidesstattlich schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet hat.

Die Betreuer/innen erhalten jeweils ein Korrektorexemplar der Bachelorarbeit. Des Weiteren ist ein gedrucktes Exemplar der Bachelorarbeit beim zentralen Prüfungsamt der Hochschule Heilbronn abzugeben, dies ist aktenkundig zu machen und allein fristentscheidend.

Falls der Prüfling die Veröffentlichung der Arbeit befürwortet, ist diese auf einer CD/DVD in der Hochschulbibliothek der Hochschule Heilbronn abzugeben. Auf der CD/DVD sind der Vorname und Name sowie die Matrikelnummer des Verfassers dauerhaft aufzubringen, ferner der Titel der Arbeit und das Abgabedatum.

Fußnoten

¹ Referent/in oder Korreferent/in einer Bachelorarbeit können Prüfungsberechtigte nach § 6, Absatz (1) der SPO sein. Externe Referenten bzw. Referentinnen bedürfen der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

² Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit beträgt maximal 16 Wochen. In Ausnahmefällen kann die Frist vom Prüfungsausschuss um bis zu 2 Monate verlängert werden.

³ Befürwortet der Prüfling die Veröffentlichung der Arbeit, so wird diese über die Hochschulbibliothek der Hochschule Heilbronn mittels geeigneter elektronischer Medien publiziert. Widerspricht der Prüfling der Veröffentlichung der Arbeit, wird diese an der Hochschule Heilbronn archiviert, jedoch nicht öffentlich zugänglich gemacht. Es ist nicht möglich, der Veröffentlichung von Teilen der Bachelorarbeit zu widersprechen

Hinweise

Vor der Abgabe der Bachelorarbeit sollte mit dem/der Betreuer/in über die Arbeit gesprochen werden, um sicherzustellen, dass diese/r mit der Arbeit in der vorliegenden Form einverstanden ist.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung muss der/die Studierende immatrikuliert sein. Während der Bearbeitung und bei der Abgabe kann der/die Studierende immatrikuliert sein, muss es jedoch nicht.